Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

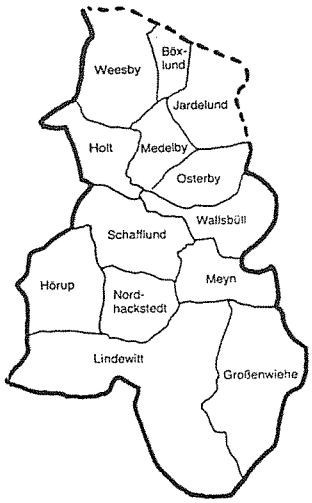

Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 09 **Schafflund, 22.04.2016** **46. Jahrgang**

Seite 115 Haushaltssatzung der Gemeinde Medelby für das Haushaltsjahr 2016

Seite 117 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nordhackstedt

Seite 118 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Medelby

Bekanntmachungen:

Seite 119 Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin, Bau- und Serviceabteilung
20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schafflund

Seite 123 Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin, Bau- und Serviceabteilung
Bebauungsplan Nr. 29 der Gemeinde Schafflund

Hinweise:

Seite 127 Fahrbüchereien in Schleswig-Holstein
„Tag der offenen Tür" in Tarp

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint jeweils am 2. und 4. Freitag im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des „Flensburger Tageblattes" und „Flensborg Avis" hingewiesen.
Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:
Abonnement: vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de/bürgerservice/mitteilungsblatt
Einzelbezug: durch Abholung beim Amt zum Preis von 1,00 € pro Ausgabe.

Haushaltssatzung
der Gemeinde Medelby für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.03.2016 – ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ – folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. Im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	953.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.093.800 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	-140.600 EUR
2. Im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	949.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.074.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	10.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	82.700 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wir folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 390 %

   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 390 %

2. Gewerbesteuer 370 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeister ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **2.500,00 EUR**.

Medelby, den 11.03.2015

LS

gez. Günther Petersen
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

Schafflund, den 11.04.2016 gez. Weigelt

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nordhackstedt

Zeitpunkt der Sitzung: Montag, 02.05.2016 – 19:30 Uhr

Ort der Sitzung: Gaststätte Nordhackstedt
Ortsstraße 26, 24980 Nordhackstedt

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 23.02.2016
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 23.02.2016
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht der Bürgermeisterin, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
   - **Einwohnerfragestunde** –
8. Beratung und Beschlussfassung über einen städtebaulichen Vertrag mit der Bürgerwindpark Nordhackstedt Nord UG & Co. KG (Errichtung einer WEA)
9. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung einer WEA durch die Bürgerwindpark Nordhackstedt Nord UG & Co. KG
10. Windkraft
    hier: Bericht und ggfs. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
11. Verschiedenes

Nordhackstedt, den 19.04.2016

Gemeinde Nordhackstedt
-Die Bürgermeisterin-
gez. Anja Stoetzel

Sitzung der Gemeindevertretung: **der Gemeinde Medelby**

Zeitpunkt der Sitzung: **Mittwoch, 04. Mai 2016, 19:30 Uhr**

Ort der Sitzung **Lorenzen's Gasthof**
Hauptstr. 37, 24994 Medelby

***Tagesordnung*:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.03.2016
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
6. Berichte des Bürgermeisters und der Delegierten
   - **Einwohnerfragen -**
7. Erneute Beratung und Beschlussfassung über den städtebaulichen Vertrag zur Planung der Windenergienutzung der Gemeinde Medelby und dem Bürgerwindpark II GmbH & Co. KG nach erfolgter Prüfung durch die Kommunalaufsicht
8. Erneute Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes Windkraft Medelby
9. Dorfgemeinschaftshaus
   hier: Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Planungsleistungen nach erfolgter Ausschreibung
10. Beratung und Beschlussfassung zur Ausschreibung der diesjährigen Sanierungsarbeiten an den gemeindlichen Grandwegen
11. Beratung und Beschlussfassung zur Reparatur/Neuanschaffung eines Mähtraktors nach vorliegenden Angeboten
    - Einwohnerfragen TOP 7 – 11 -
12. Verschiedenes

Medelby, 19.04.2016

Gemeinde Medelby
Der Bürgermeister -
gez. Günther Petersen

AMT SCHAFFLUND
Die Amtsvorsteherin

BEKANNTMACHUNG

Beschluss über die Auslegung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schafflund

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund in der Sitzung am 12.04.2016 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der

20. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Sonderbaufläche Photovoltaik-

für das Gebiet nördlich der Bahnlinie Flensburg-Niebüll, südlich Bärenshöfter Straße (L 300) sowie westlich der Ortslage Schafflund sowie der Entwurf der Begründung dazu liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom

02.05.2016 bis zum 02.06.2016

in der Amtsverwaltung des Amt Schafflund in Schafflund, Tannenweg 1, Zimmer 20, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Der räumliche Geltungsbereich zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schafflund ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Folgende umweltbezogenen Informationen liegen vor:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Schafflund, 1997
2. Umweltbericht zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schafflund
3. Standortkonzept Photovoltaik-Freiflächenanlagen Gemeinde Schafflund.

Es liegen folgende umweltbezogenen Stellungnahmen vor:

4. Kreis Schleswig-Flensburg vom 19.02.2016
5. Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein, Staatskanzlei, Abt. Landesplanung vom 15.03.2016
6. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Technischer Umweltschutz vom 09.02.2016.

Diese Stellungnahme liegt ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Die oben genannten ausgelegten Unterlagen geben nachstehende Informationen über die Wirkfaktoren der Bauleitplanung insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft und auf die Kultur- und Sachgüter.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

finden sich im Umweltbericht zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes [2] und in der Stellungnahme des LLUR [6]

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Erholungsfunktion und Flächennutzung, möglicher Blendwirkungen, Auswirkung auf die Landschaft und somit auch auf das Schutzgut Mensch, Vermeidungsmaßnahmen bezüglich des Schutzgutes Mensch sowie zu Planungsalternativen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

finden sich im Umweltbericht zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes [2] und in der Stellungnahme des Kreises [4].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung und Biotopausstattung des Geltungsbereiches, gesetzlich geschützte Biotope sowie Vermeidungsmaßnahmen bezüglich des Schutzgutes Tiere und Pflanzen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

finden im Umweltbericht zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bodentyp, Bodenfunktionen, Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung, vorsorgendem Bodenschutz, Versickerungsfähigkeit des Bodens, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen und zu unvermeidbaren Belastungen bezüglich des Schutzgutes Boden.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

finden sich im Umweltbericht zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Oberflächengewässern, Reduzierung der Grundwasserneubildung, Versickerungsfähigkeit des Bodens sowie zu Vermeidungsmaßnahmen bezüglich des Schutzgutes Wasser.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und Klima

finden sich im Umweltbericht zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: atlantischer Einfluss, lokalklimatische Situation sowie zu Vorbelastungen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

finden im Umweltbericht zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes [2]und in den Stellungnahmen des Kreises [4] und der Landesplanung [5].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Oberflächenrelief, Nutzungen, Vorbelastungen und zu Vermeidungsmaßnahmen bezüglich des Schutzgutes Landschaftsbild.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

finden sich im Umweltbericht zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes [2].

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schutzgut Kultur- und Sachgüter von der Planung nicht betroffen ist.

Diese Informationen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Schafflund, den 22.04.2016

Amt Schafflund
Die Amtsvorsteherin
Im Auftrag

Sönnichsen

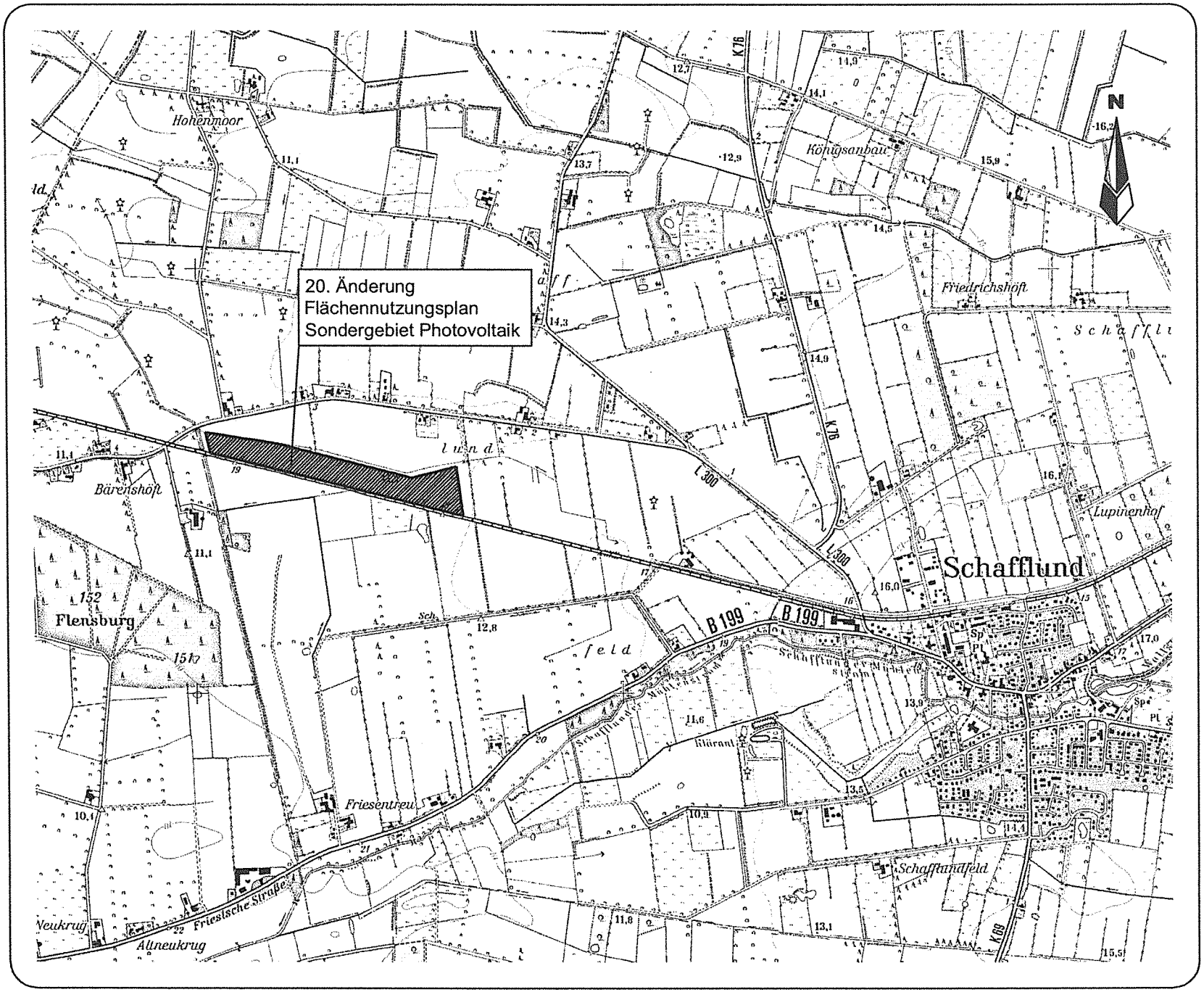

Lageplan

20. Änderung
Flächennutzungsplan
Gemeinde Schafflund

M. 1 : 25.000

Amtliches Bekanntmachungsblatt
Nr. 09/2016 vom 22.04.2016

AMT SCHAFFLUND
Die Amtsvorsteherin

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 29 - Sonstiges Sondergebiet Photovoltaikanlage -
für das Gebiet nördlich der Bahnlinie Flensburg-Niebüll, südlich Bärenshöfter Straße (L 300) sowie westlich der Ortslage Schafflund

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund in der Sitzung am 12.04.2016 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des

Bebauungsplan Nr. 29 - Sonstiges Sondergebiet Photovoltaikanlage – der Gemeinde Schafflund

für das Gebiet nördlich der Bahnlinie Flensburg-Niebüll, südlich Bärenshöfter Straße (L 300) sowie westlich der Ortslage Schafflund sowie der Entwurf der Begründung dazu liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom

02.05.2016 bis zum 02.06.2016

in der Amtsverwaltung des Amt Schafflund in Schafflund, Tannenweg 1, Zimmer 20, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 29 - Sonstiges Sondergebiet Photovoltaikanlage - der Gemeinde Schafflund ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Folgende umweltbezogenen Informationen liegen vor:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Schafflund, 1997
2. Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 29 der Gemeinde Schafflund
3. Naturschutzrechtlicher Ausgleich zum Eingriff in Natur und Landschaft zum Bebauungsplan Nr. 29 der Gemeinde Schafflund
4. Standortkonzept Photovoltaik-Freiflächenanlagen Gemeinde Schafflund.

Es liegen folgende umweltbezogenen Stellungnahmen vor:

5. Kreis Schleswig-Flensburg vom 19.02.2016
6. Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein, Staatskanzlei, Abt. Landesplanung vom 15.03.2016
7. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Technischer Umweltschutz vom 09.02.2016.

Diese Stellungnahme liegt ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Die oben genannten ausgelegten Unterlagen geben nachstehende Informationen über die Wirkfaktoren der Bauleitplanung insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft und auf die Kultur- und Sachgüter.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

finden sich im Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 29 [2] und in der Stellungnahme des LLUR [7].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Erholungsfunktion und Flächennutzung, möglicher Blendwirkungen, Auswirkung auf die Landschaft und somit auch auf das Schutzgut Mensch, Vermeidungsmaßnahmen bezüglich des Schutzgutes Mensch sowie zu Planungsalternativen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

finden sich im Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 29 [2] und in der Stellungnahme des Kreises [5].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung und Biotopausstattung des Geltungsbereiches, gesetzlich geschützte Biotope sowie Vermeidungsmaßnahmen bezüglich des Schutzgutes Tiere und Pflanzen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

finden im Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 29 [2] und im naturschutzrechtlichen Ausgleich zum Eingriff in Natur und Landschaft [3].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bodentyp, Bodenfunktionen, Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung, Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen, Versickerungsfähigkeiten und zu unvermeidbaren Belastungen bezüglich des Schutzgutes Boden.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

finden sich im Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 29 [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Oberflächengewässern, Reduzierung der Grundwasserneubildung, Versickerungsfähigkeit des Bodens, Sammlung von Niederschlagswasser sowie zu Vermeidungsmaßnahmen bezüglich des Schutzgutes Wasser.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und Klima

finden sich im Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 29 [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: atlantischer Einfluss, lokalklimatische Situation sowie zu Vorbelastungen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

finden im Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 29 [2], im naturschutzrechtlichen Ausgleich zum Eingriff in Natur und Landschaft [3] und in den Stellungnahmen des Kreises [5] und der Landesplanung [6].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Oberflächenrelief, Nutzungen, Vorbelastungen und zu Vermeidungsmaßnahmen bezüglich des Schutzgutes Landschaftsbild.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

finden sich im Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 29 [2].

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schutzgut Kultur- und Sachgüter von der Planung nicht betroffen ist.

Diese Informationen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Schafflund, den 22.04.2016
Im Auftrag

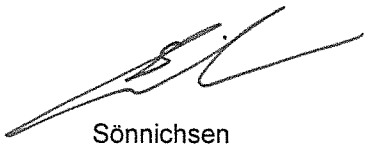

Sönnichsen

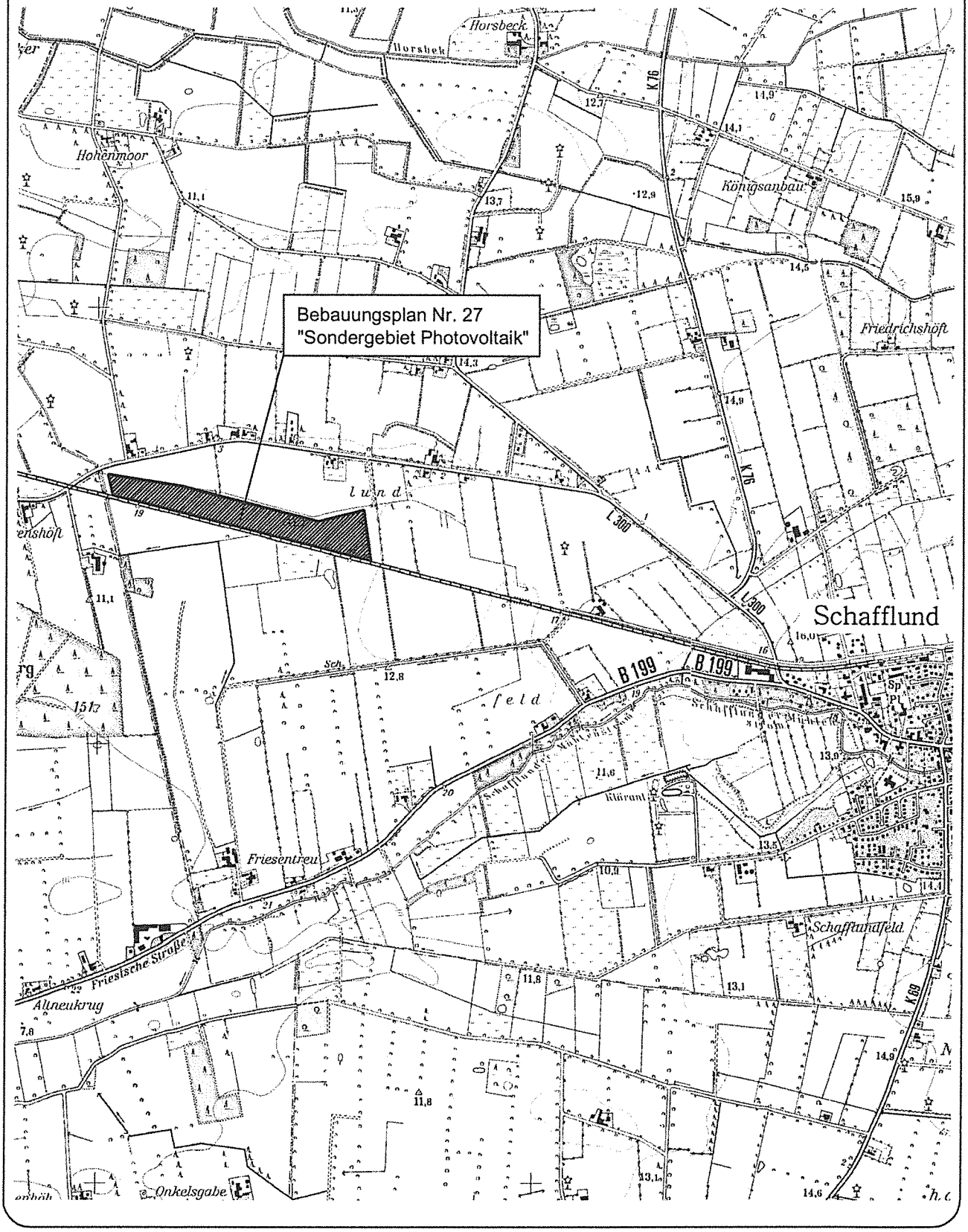

S:\PROJEKTE\Bauleitplanung 2015\Schafflund\454-D_PV-Schafflund\CAD\Planzeichnungen FNP und B-Plan\Entwurf-BP.dwg

Bekanntmachung der Gemeinde Schafflund

Bebauungsplan Nr. 27
"Sondergebiet Photovoltaik"
Plangeltungsbereich M. 1 : 25.000

N

Fahrbüchereien
in Schleswig-Holstein

Tag der offenen Tür

Am Samstag 21. Mai,

13.00 - 17.00 Uhr

Beim Stützpunkt der Bücherbusse

In Tarp, Boschstraße 9

Herzlich willkommen!

- Ausleihe und Stöbern
- Geschichten für Kinder
- Buchausstellung
- Glücksrad
- Bücher-Flohmarkt
- Kaffee + Kuchen